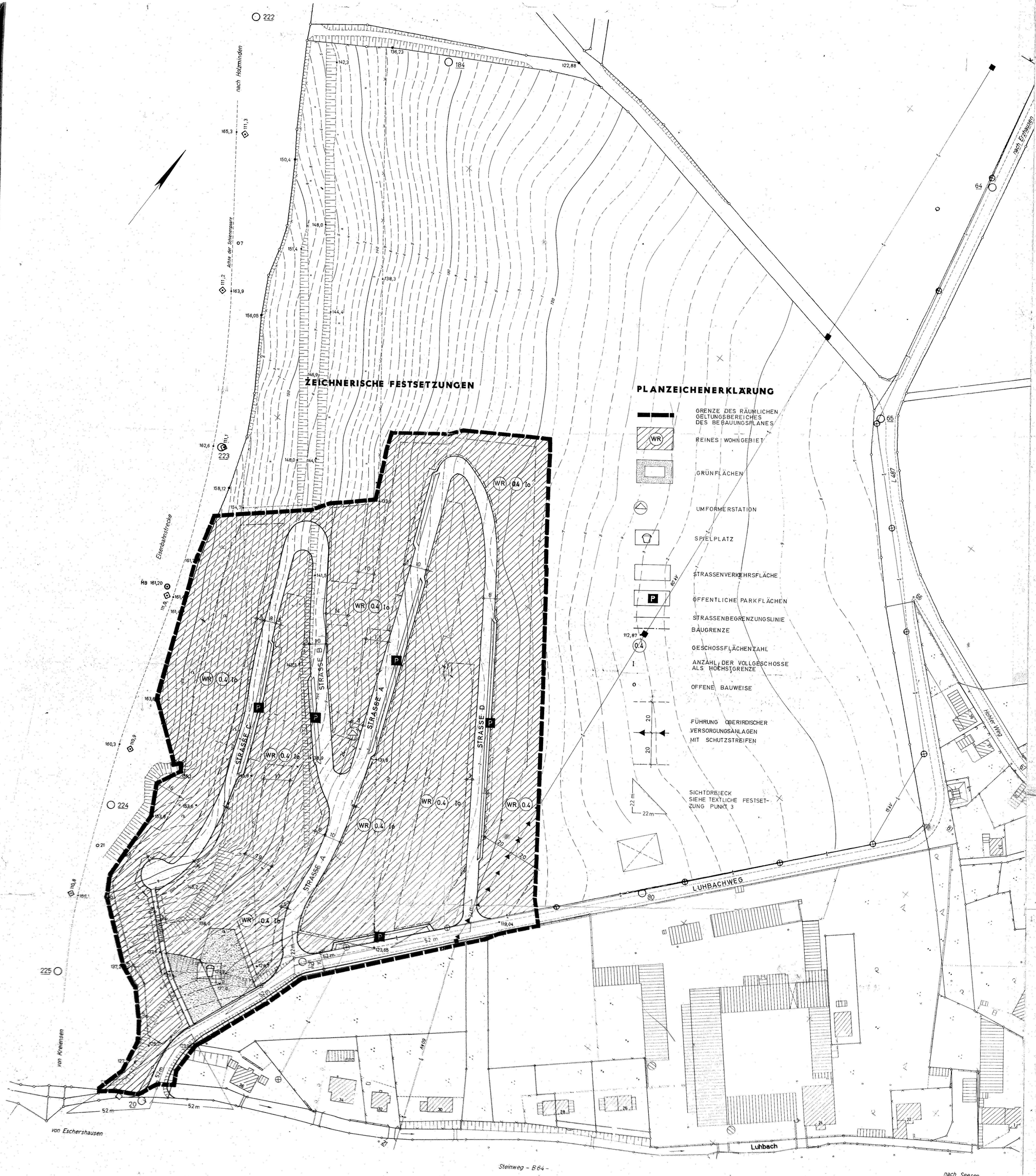



## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ENTLANG DER EISENBAHNSTRECKE, ZWISCHEN DEN HÄUSERZEILEN UND AN DEN NORD- UND OSTGRENZEN DES WR-GEBIETES SIND MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN, AUF JE $2 m^2$ EINE PFLANZE, ZU BEPFLANZEN.
2. DIE MIT I FESTGELEGTE GESCHOSSZAHL GILT FÜR DIE BERGSEITE DER GEBÄUDE. AN DER TALSEITE DARF HÖCHSTENS 2-GESCHOSSIG GEBAUT WERDEN, EINSCHLIESSLICH KELLERGESCHOSS.
3. AUF DEN GRUNDSTÜCKEN SIND DIE BEREICHE DER SICHTDREIECKE VON SICHTBEHINDERNDEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEPFLANZUNGEN VON MEHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.4.1969 . . .). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstückagrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bad Gandersheim, den 29. JULI 1974

(L.S.) . . . . . Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekt Dr. Ing. Aladar Rimner

Salzgitter-Lebenstedt, den . . 30.4.1974 . . DR.-ING. ALADAR RIMNER ARCHITEKT BDA 3321 Salzgitter-Lebenstedt Bohlweg 40 Ruf 05341/41814

Der Rat der Gemeinde Kreiensen hat in seiner Sitzung am . . 7.5.1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am . 20.5.1974 . ortsüblich durch . . Aushang . . . . . bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom 7.6.1974 hat vom . 17.6.1974 . bis . 17.7.1974 . öffentlich ausgelegen.

Kreiensen, den . . . . 18. Juli 1974 . . . . Gemeinde Kreiensen Landkrs. Gandersheim II

Bürgermeister . . . . Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Kreiensen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am . 16.7.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Kreiensen, den 18. Juli 1974 . . . . Gemeinde Kreiensen Landkrs. Gandersheim II

Bürgermeister . . . . Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Kreiensen in der Sitzung vom 16.7.1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach Maßgabe der Verfügung B34.21402-3154.9-7 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 19.9.1975.

(L.S.) . . . . Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig Im Auftrage Landwehr

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 14.11.75 ortsüblich durch Aushang . . . . . bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 17.11.1975 bis 24.11.1975 öffentlich ausgelegt.

Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 25.11.1975 rechtswirksam.

Kreiensen, den 28.11.1975 Gemeinde Kreiensen Der Gemeindedirektor

L.S. . . . . Gemeinde Kreiensen Landkrs. Gandersheim II

**Bebauungsplan Nr. 2 `Kirschenbrink´**
**Greene**
rechtskräftig: 25.11.1975
Stadt Einbeck

Kreis Gandersheim
Gemeindebezirk Greene
Flur 2 (Flurbereinigung Flur 9)
Maßstab 1:1000

### Zeichenerklärung

vorhandene Gebäude mit Geschoßhöhe und Hausnummer

Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
graph. übernommene Grenzen u. Gebäude
Nutzungsartengrenze
Fahrbahngrenze
Gemeindebezirksgrenze

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften Normblatt Din 18702 (August 1963)

Die Grenzdarstellung ist der Zuteilungskarte der Flurbereinigung entnommen. Der Zustand ist noch nicht rechtskräftig. Flurstücksnummern sind noch nicht vergeben. (Stand 25.4.1969).

Die Höhenschichtlinien bis 119m. sind der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen. Ab 120m. sind die Höhenschichtlinien infolge Höhenaufnahme durch Nivellement und Meßtisch auf NN bestimmt. Höhe 127,0 durch Meßtisch. Höhe 123,98 durch Nivellement.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.4.1969 ). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Dem Architekten Dr Ing. Aladar Rimner in Salzgitter-Lebenstedt ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts Gandersheim vom 25.4.1969 Nr. V1-73168 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Bad Gandersheim, d. 25. 4. 1969 Katasteramt

Die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung wird als richtig bescheinigt

| Entwurfsbearbeitung: | Offenlegung des Planes: | Zugestimmt: | Genehmigungsvermerk: | Festgelegt: | Änderungen: |
|---|---|---|---|---|---|
| | Beginn: | | | | |
| | Ende: | | | | |

**GEMEINDE KREIENSEN**
**ORTSTEIL GREENE**
**BEBAUUNGSPLAN „KIRSCHENBRINK"**
**M. 1:1000**

AUFGESTELLT: DR. RIMNER, SZ LEBENSTEDT 9.4.1970
GEÄNDERT: 10.6.1971
GEÄNDERT: 5.12.1972
GEÄNDERT: 30.4.1974